



## **Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 26.10.2020**

**Vorfälle von auf die Religion bezogene Diskriminierung an hessischen Schulen**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 20/2938 (Vorfälle von auf die Religion bezogene Diskriminierung an hessischen Schulen) führte die Landesregierung aus, dass zwischen 2016 und 2019 insgesamt zwölf Fälle von antisemitischen Vorfällen bzw. auf die Religion bezogene Fälle von Diskriminierung an die Staatlichen Schulämter gemeldet wurden – mithin drei Fälle pro Jahr an mehr als 320 Schulen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Schulformen betrafen die zwölf von der Landesregierung genannten Fälle von antisemitischen Vorfällen bzw. auf die Religion bezogenen Fälle von Diskriminierung?

Von den zwölf Vorfällen ereigneten sich sechs an Gesamtschulen, vier an Gymnasien und jeweils einer an einer Förderschule sowie einer Realschule.

Frage 2. Welche Schulorte betrafen die zwölf von der Landesregierung genannten Fälle von antisemitischen Vorfällen bzw. auf die Religion bezogenen Fälle von Diskriminierung?

Die gemeldeten Vorfälle ereigneten sich in den Bereichen der Staatlichen Schulämter für die Stadt Frankfurt am Main, für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, für den Main-Kinzig-Kreis, für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, für den Landkreis Fulda und für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Frage 3. Um welche Art von antisemitischen Vorfällen bzw. auf die Religion bezogenen Fällen von Diskriminierung handelte es sich bei den zwölf von der Landesregierung genannten Vorgängen?

Es handelte sich bei den zwölf Vorfällen um unterschiedliche Vorkommnisse. In einigen Fällen handelte es sich um Hakenkreuz-Schmierereien oder Graffiti, welche am oder im Schulgebäude angebracht wurden. In anderen Fällen handelte es sich um gezielte Diskriminierungen einzelner Personen, wobei die Angriffe verbaler Art waren, beispielsweise antisemitische Äußerungen und Beleidigungen oder Leugnungen des Holocaust. In einem medial bekannt gewordenen Fall sangen Schüler auf der Rückfahrt nach einem Besuch einer KZ-Gedenkstätte antisemitische Lieder.

Frage 4. Auf welche Religion(en) bezogen sich die zwölf von der Landesregierung genannten Vorfälle?

Bei den zwölf genannten Vorfällen handelte es sich um antisemitische Vorfälle.

Frage 5. Welche Konsequenzen ergaben sich für die an den zwölf von der Landesregierung genannten Vorfällen beteiligten Schüler?

In den meisten Fällen wurden pädagogische Maßnahmen, teils unter Hinzuziehung spezialisierter Beratungsstellen, oder Ordnungsmaßnahmen, ergriffen. In einigen Fällen, zum Beispiel bei den genannten Hakenkreuz-Schmierereien, waren die Täter unbekannt, so dass keine Maßnahmen getroffen werden konnten.

Wiesbaden, 30. Dezember 2020

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**